## 8 monate haft wegen residenzpflicht



## » der fall felix otto

Seit dem 30. März ist der kamerunische Asylbewerber Felix Otto in der JVA Suhl-Goldlauter in Haft. Die Polizei hatte ihn an jenem Tag auf der Autobahn A4 zwischen Jena und Erfurt kontrolliert und festgenommen. Er war vom Amtsgericht Bad Lobenstein zur Fahndung ausgeschrieben worden, weil er den ihm von der Ausländerbehörde zugewiesenen Landkreis verlassen hat. Eine andere Straftat hat er nicht begangen. Im Asylverfahrensgesetz ist festgelegt, dass Flüchtlinge einer "räumlichen Beschränkung" unterliegen – der sogenannten "Residenzpflicht". Verstöße gegen diese nur in Deutschland existierende Bestimmung können mit bis zu einem Jahr Knast bestraft werden. Felix Otto musste seit Jahren in einem abgelegenen Asylbewerberheim, einige Kilometer von Juchhöh, im südthüringischen Saale-Orla-Kreis leben. Wie viele Flüchtlinge hat er diesen immer wieder verlassen, meist um Freunde zu besuchen, die in anderen Teilen Ostdeutschlands leben. Weil AfrikanerInnen häufiger als andere Menschen verdachtsunabhängig von der Polizei kontrolliert werden, erfuhr die Ausländerbehörde von diesen Reisen. Zuerst wurde er mit Bußgeldern bestraft, Ende 2008 schließlich verurteilte man ihn zu einer Haftstrafe von acht Monaten. Das ist die mit Abstand härteste Strafe die je in Deutschland gegen einen Flüchtling wegen der Residenzpflicht verhängt wurde. Eine Beschwerde gegen dieses Urteil wurde am 20. Mai vom Landgericht Gera abgewie-

## » die residenzpflicht...

...ist ein Gesetz, dass Flüchtlinge kriminalisiert, nur weil sie ihr selbstverständliches Recht auf Bewegungsfreiheit wahrnehmen. Dabei ist dieses Recht eigentlich von der UN-Menschenrechtscharta (Artikel 13: "Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei

zu wählen.") geschützt ist. Offiziell wird dies damit begründet, dass Flüchtlinge für die Behörden erreichbar sein sollen – das müssen Deutsche aber auch, und sie können reisen, wohin sie wollen. Die "Residenzpflicht" ist die Nachfolgeregelung einer Beschränkung ist, die die Nazis 1938 Ausländern auferlegt haben. Ebenso wie heute konnten AusländerInnen damals für einen Verstoß gegen diese Bestimmung mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden. Wer sich den Wortlaut des damaligen Paragrafen anschaut, der wird kaum einen Unterschied zur heutigen "Residenzpflicht" feststellen können. Sie war damals ein rassistisches Gesetz, sie ist heute ein rassistisches Gesetz und sie gehört abgeschafft. Es ist eine Schande, dass es ein solches Gesetz in Deutschland gibt, und es ist eine noch größere Schande, dass es angewendet wird.

Felix Otto ist kein Krimineller; er wurde wegen eines rassistischen Gesetzes ins Gefängnis gesteckt. Wir fordern seine sofortige Freilassung und die Abschaffung der Residenzpflicht. Wir fordern alle fortschrittlichen Menschen und politischen Gruppen auf, uns dabei solidarisch zu unterstützen. Die Residenzpflicht richtet sich gegen unser Grundrecht auf Bewegungsfreiheit und kriminalisiert uns. Deshalb leisten Aktivisten von The VOICE seit vielen Jahren Widerstand gegen dieses rassistische Sondergesetz – bisher aber ohne Erfolg. Mit dem Fall von Felix Otto wird die Dimension dieses Paragraphen sichtbar: Ein Mensch wird für acht Monate ins Gefängnis gesteckt, einzig und allein deshalb. weil er seinen Landkreis verlassen hat. Das ist eine skandalöse Form der Unterdrückung von Flüchtlingen und wir werden nicht aufhören, gegen solche koloniale Justiz in Deutschland zu protestieren und Widerstand zu leisten.



» kommt zur kundgebung: samstag, 30. mai | 14 uhr | "am anger" | erfurt freiheit für felix otto! residenzpflicht abschaffen!

» karawane für die rechte schillergäßchen 5 | 07745 jena der flüchtlinge fon ++49 (0) 176 - 24 56 89 88

» the VOICE refugee forum

schillergäßchen 5 | 07745 jena fon ++49 (0) 176 - 24 56 89 88 fax: ++49 (0) 36 41 - 4 20 270 thevoiceforum@emdash.org

>> www.thecaravan.org
>>www.thevoiceforum.org